

Mitgliederbetriebe von senesuisse

Präsident*innen und Geschäftsführer*innen der
Kantonalverbände von CURAVIVA Schweiz

Bern, 24. Juni 2020

Zwischeninformation MiGeL/Pflegematerial für Kantonalverbände und Institutionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits ist seit unserer letzten Information wieder ein Jahr vergangen und wir informieren Sie heute über die gerade in den letzten Tagen ein rechtes Stück weiter fortgeschrittene Situation.

- **Politische Diskussionen zur Lösung der MiGeL-Problematik für die Zukunft**

Nach vielen Treffen der Leistungserbringer mit den Versicherern und dem Bundesamt (BAG) sowie einer öffentlichen Vernehmlassung hat der Bundesrat endlich in unserem Sinne entschieden: Die unsägliche Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdanwendung soll aufgehoben werden und künftig die Abrechnung wieder über die Krankenkassen erfolgen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79241.html> .

Bis zur Umsetzung dürfte es aber noch dauern, weil zuerst das Parlament diesen Entscheid des Bundesrats gutheissen muss. Auch gilt es, bei der anschliessenden Umsetzung des Parlamentsbeschlusses auf Verordnungsebene die Interessen der Branche zu wahren. Wir erwarten, dass spätestens aufs Jahr 2022 wieder eine schweizweit einheitliche Abrechnung der meisten Produkte über die Krankenversicherer möglich sein wird.

- **Unterschiedliche Betroffenheit in den Kantonen**

Insgesamt wurden ja in 25 Kantonen (alle ausser VD) Klagen von zwischen 1-20 Versicherern für die Rückvergütung der von ihnen an die Pflegeheime geleisteten Zahlungen in den Jahren 2015-2017 eingereicht (rund 50 Mio. Franken). Unser Hauptziel bleibt, dass nicht die Pflegeheime auf den Kosten für eine Rückvergütung sitzen bleiben, sei es, dass die Forderung der Krankenversicherer abgewiesen wird, sei es, dass wir die Restfinanzierer dafür zur Verantwortung ziehen können.

Deshalb haben wir die letzten Monate intensiv genutzt, um uns gegenüber allen betroffenen Kantonen und Gemeinden abzusichern: Wir haben von ihnen eine Verzichtserklärung unterzeichnen lassen, dass sie keine Einrede der Verjährung erheben, sofern wir das Verfahren gegen die Versicherer verlieren würden und uns danach bei den Restfinanzierern schadlos halten wollen. Die Rücklaufquote war dank vielen Gesprächen erstaunlich positiv.

Weiterhin bestehen für die aktuelle Finanzierung kantonal sehr unterschiedliche Vorgehen, deshalb liegt der Lead diesbezüglich bei den Kantonalverbänden. Die nationalen Verbände übernehmen die Information und politische Arbeit auf Bundesebene sowie die Organisation der Rechtsvertretung und Koordination der Gerichtsverfahren.

- **Stand der Gerichtsverfahren**

Unser Ziel einer wirtschaftlichen und effizienten Prozessführung ist weitgehend erreicht. Bis auf die Kantone BS (im Verzug), BE und ZG sind alle Verfahren sistiert. Der Musterprozess läuft

im Kanton ZG, fast alle anderen Kantone warten auf das dortige Resultat. Dies bedeutet, dass in ZG die Vorentscheide gefällt werden, für welche wir alle unsere Kräfte bündeln können. Der Seit Monaten erwartete Entscheid des Zuger Schiedsgerichts, ob auf die Klage der Krankenversicherer überhaupt eingetreten wird oder nicht, ist soeben eingetroffen. Leider hat das Gericht ein Eintreten auf die Klage beschlossen. Wir prüfen nun mit den Experten, ob eine Anfechtung vor Bundesgericht sinnvoll ist. Wenn nicht, beginnt der eigentliche Prozess. Die Verfahren in den anderen Kantonen würden erst im Falle eines verlorenen Prozesses aufleben, um in der Folge kantonale Eigenheiten und mögliche Berechnungen der eingeklagten Forderungen zu prüfen.

Eine positive Meldung gibt es aus dem Kanton BE: Weil sich der Kanton Bern nicht auf die langjährigen Verfahren mit möglichen Risiken einer Rückvergütung einlassen wollte, hat er selber einen Vergleich mit den klagenden Krankenversicherern abgeschlossen. Der Kanton bezahlt einen Teil der eingeklagten Summe, im Gegenzug ziehen die Krankenkassen ihre Klage gegen die Pflegeheime zurück. Wir begrüßen [diesen Ausgang des Verfahrens](#) sehr, weil er für die betroffenen Pflegeheime bedeutet, dass sie keine Rückzahlung leisten müssen. Sämtliche allenfalls dafür gebildeten Rückstellungen können also aufgelöst werden.

Wir hoffen auf Nachahmer: Kantone oder Gemeinden, welche als Restfinanzierer ihre Pflicht wahrnehmen.

- **Finanzen: Bitte um eine Überweisung**

Bezüglich Finanzierung der Gerichtsverfahren danken wir herzlich, dass sehr viele Betriebe den Kostenbeitrag von CHF 300.-- überwiesen haben. Trotz grösseren Beiträgen aus den Verbandskassen geht das Geld nach 2 Jahren Kampf nun langsam zu Ende.

Wir bitten deshalb die Betriebe, einen erneuten Betrag von CHF 200.-- zu überwiesen.

Entweder (wenn vom Kantonalverband so gewünscht) auf das Konto des Kantonalverbands oder direkt auf nachstehendes Konto. Damit werden Gerichtskosten und die professionelle Unterstützung des Rechtsvertreters (namentlich Prof. Dr. Pascal Grolimund von Kellerhals Carrard Basel) finanziert, um das bestmögliche Resultat zu erwirken. Merci für die Einzahlung des Beitrags und herzlichen Dank für bereits eingegangenen Zahlungen!

CH48 0900 0000 1515 2259 4
senesuisse/Curaviva Prozesskonto
3001 Bern

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, um mit bestmöglicher Koordination und gemeinsamer Finanzierung das Beste für alle betroffenen Mitgliederbetriebe zu schaffen. Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und versichern Ihnen unser Engagement.

rechtsberatung@curaviva.ch oder d.domeisen@curaviva.ch resp. chstreit@senesuisse.ch

Freundliche Grüsse

CURAVIVA Schweiz



Daniel Höchli
Direktor

senesuisse



Christian Streit
Geschäftsführer